

# Konzept zur „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ am Vinzenz-von-Paul-Gymnasium Niederprüm



## Konzeptbestandteile:

- I. Formulierung von Grundsätzen und Zielsetzungen
- II. Verfahren der Personalauswahl und -einstellung
- III. Etablierung eines Verhaltenskodex im schulischen Miteinander
- IV. Handlungsschritte bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs
- V. Vereinbarungen zur Mitarbeiterschulung
- VI. Quellenangaben

## **Anlage**

- 1 Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende

## Konkretion:

### **I. Grundsätze und Zielsetzungen**

- Das Vinzenz-von-Paul-Gymnasium versteht sich als Lern- und Lebensraum, in dem sich seine Schülerinnen und Schüler jederzeit sicher und angenommen fühlen und in dem Grenzverletzungen keinen Platz haben.
- Der Schutz unserer Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt ist Bestandteil des schulischen Leitbildes und für alle Mitarbeitenden Verpflichtung und gleichzeitig Maßstab ihres Handelns.
- Das dazu vorliegende Präventionskonzept dient der Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit, gibt Orientierung und ermöglicht Handlungssicherheit.
- Die Schule ernennt zwei Präventionsbeauftragte (w/m), die die Umsetzung des Schutzkonzepts unterstützen und Ansprechpartner sind für alle Fragen rund um das Thema.
- Das Präventionskonzept ist Teil des schulischen Sozialkonzepts. Beide stehen in Wechselwirkung zueinander.
- Alle Mitarbeitende legen eine Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung ab (Wortlaut - vgl. Anlage).

## **II. Personalauswahl- und -einstellung**

- Die Schulleitung ist für die Personalgewinnung zuständig und verantwortlich.
- Die Personalauswahlgespräche erfolgen in Beteiligung und Einvernehmen von Schulleitung und Schulträgervertreter.
- Unterlagen von Bewerber/-innen werden dem Vertreter des Schulträgers vorab zur Einsichtnahme vorgelegt.
- Beim Personalauswahlgespräch wird dem Kandidaten / der Kandidatin gegenüber das schulische Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt thematisiert und in seiner Relevanz verdeutlicht.
- Auf die obligatorische regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen wird hingewiesen.
- Der künftige Mitarbeiter / die künftige Mitarbeiterin legt dem Schulträger als Arbeitgeber ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- Der künftige Mitarbeiter / die künftige Mitarbeiterin legt eine Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung ab.

## **III. Verhaltenskodex im schulischen Miteinander**

### **1. Sprache**

- In der Kommunikation untereinander dulden wir keine sexualisierte oder gewaltbesetzte Sprache. Bei entsprechenden Äußerungen schreiten wir ein und beziehen Position dagegen.
- Wir sensibilisieren unsere SuS hinsichtlich ihres Sprachgebrauchs anderen gegenüber und regen sie zur Reflexion darüber an.

### **2. Gespräche**

- Wir wissen um die besondere Sensibilität der Situation u. Atmosphäre von Einzelgesprächen mit SuS. Solche Gespräche führen wir nur in geeigneten Räumlichkeiten des offenen Begegnungsbereichs der Schule und ziehen nach Möglichkeit eine dritte Person hinzu.

### **3. Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Wir nutzen unsere Rolle als Autoritäts- und Vertrauensperson gegenüber SuS nicht aus.
- Von uns ausgehend haben wir keine persönlichen und privaten Geheimnisse mit den SuS.

- Herausgehobene freundschaftliche Beziehungen zwischen Lehrkräften und SuS gehen wir nicht ein.
- Private Kontakte zwischen Lehrkräften und SuS über Unterrichtszwecke hinaus, auch solche über soziale Medien, sind unzulässig. Ausnahmen können z.B. zur besseren Erreichbarkeit bei gemeinsamen Ausflügen vereinbart werden (Teil der Elterninformation).
- Bei Überschneidungen von schulischem und privatem Bereich ist auf eine klare Rollentrennung zu achten.

#### 4. Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind rollen-, situations-, alters- und beziehungsangemessen zu gestalten. Wir achten dabei jederzeit die Grenzen der anderen Person und machen gleichzeitig unsere eigenen Grenzen transparent. Uns unangemessen erscheinende Körperkontakte melden wir in geeigneter Weise zurück oder schreiten bei Bedarf direkt ein.

#### 5. Besondere Regelungen im Sportunterricht

- Im Sportunterricht und bei sportlichen Aktivitäten ist besondere Achtsamkeit geboten, da insbesondere bei Hilfestellungen Körperkontakt notwendig sein kann. Deshalb gestalten wir Hilfestellungen eindeutig, erklären sie im Vorfeld einer Übung und holen uns zuvor das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler dazu ein.
- Berührungen an sensiblen Körperstellen sind unzulässig.
- Wir achten darauf, dass das Umkleiden in einem sicheren Raum und nach Geschlechtern getrennt geschieht.
- Lehrkräfte betreten den Umkleideraum nur im Notfall und nicht alleine.

#### 6. Verhalten auf Fahrten mit Übernachtung

- Die Lerngruppen werden bei Schulfahrten mit Übernachtung von Vertretern beiderlei Geschlechts begleitet und beaufsichtigt.
- Die SuS übernachten nach Geschlechtern getrennt.
- Die Zimmer und Sanitärräume der Begleitpersonen sind von denen der SuS räumlich getrennt.
- Die Begleitpersonen betreten die Zimmer und Sanitärräume nur im Notfall, nach deutlich hörbarer Ankündigung und nicht alleine.

## 7. Pädagogisches Arbeitsmaterial / Medien

- Wir prüfen alle ausgewählten Unterrichtsmaterialien auf mögliche Grenzüberschreitungen hin.
- Wir wählen das Material altersgemäß und pädagogisch verantwortlich aus.
- Der Einsatz von Medien mit pornographischen, gewaltverherrlichenden und / oder rassistischen Inhalten im Unterricht ist verboten.
- Wir halten die Kinder zu angemessenem Umgang mit sozialen Netzwerken an und thematisieren deren Chancen und Gefahren gleichermaßen.
- Bei Verstößen schreiten wir in pädagogisch angemessener Weise ein.

## **IV. Handlungsschritte bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs**

### **1. gegen eine Lehrkraft oder Mitarbeitende(n)**

- Gehen bei der Schulleitung Anschuldigungen oder gewichtige Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch an Schutzbefohlenen ein, informiert die Schulleitung ohne vorherige Plausibilitätsprüfung schnellstmöglich das Schulleitungsteam, die schulischen Präventionsbeauftragten sowie den Vertreter des Schulträgers über den Verdacht.
- Gehen bei einer Lehrkraft oder einer/ einem Mitarbeitenden Anschuldigungen oder gewichtige Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch an Schutzbefohlenen ein, informiert sie unverzüglich die Schulleitung über den Verdacht, die ihrerseits ohne vorherigen Plausibilitätsprüfung schnellstmöglich das Schulleitungsteam, die schulischen Präventionsbeauftragten sowie den Vertreter des Schulträgers informiert.
- Schulträgervertreter und Schulleitung beraten und stimmen sich über die weiteren Schritte ab (Information des Provinzials, arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen den/die Beschuldigte(n), Information der Schulgremien, der Elternschaft, der Schülerschaft, der Öffentlichkeit, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion).
- Die Unschuldsvermutung ist angemessen zu beachten.
- Erweisen sich die Vorwürfe oder der Verdacht als falsch, ist für eine angemessene Rehabilitierung Sorge zu tragen.

## **2. gegen einen Schüler oder eine Schülerin**

- Wir bemühen uns, die Übergriffe zu identifizieren und unverzüglich zu beenden.
- Wir informieren schnellstmöglich die Schulleitung, die Klassenleitung, die Präventionsbeauftragten, den Schulträgervertreter, die Erziehungsberechtigten.
- Wir führen Einzelgespräche mit den beteiligten unter Anwesenheit der Erziehungsberechtigten.
- Im Einvernehmen mit der Klassenkonferenz formulieren wir pädagogisch angemessene Konsequenzen, thematisieren Verhaltensregeln und fordern deren Einhaltung ein.
- Je nach Schwere des Falls und in gemeinsamer Abstimmung informieren wir das Jugendamt.
- Die Unschuldsvermutung ist angemessen zu beachten.
- Erweisen sich die Vorwürfe oder der Verdacht als falsch, ist für eine angemessene Rehabilitierung Sorge zu tragen.

## **V. Fort- und Weiterbildung zum Thema**

- Alle zwei Jahre findet wird eine Fortbildungsveranstaltung angeboten, deren Teilnahme für alle Mitarbeitende verpflichtend ist. Hierzu werden Fachreferenten /-referentinnen angefragt.
- Die Schüler/-innen werden im Rahmen des schulischen Sozialkonzepts für das Thema sensibilisiert.

## **VI. Quellen**

- Prävention an Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier ([Prävention \(bistum-trier.de\)](https://www.bistum-trier.de))
- Schutzkonzept der Marienschule Lippstadt [ISK Lippstadt 29.05.2019.pdf \(marienschule-lippstadt.de\)](https://www.marienschule-lippstadt.de)

## **Anlage**

**Selbstverpflichtungserklärung der Beschäftigten am Vinzenz-von-Paul-Gymnasium  
(Quelle: Bistum Trier)**

## **Selbstverpflichtungserklärung**

*Bitte die ausfüllen, unterschreiben und eine Kopie davon im Schulsekretariat zur Ablage in die Personalakte abgeben.*

Ich ... (*Name, Vorname*), geboren am ... (*Datum*), in ... (*Ort*), verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Schülerinnen und Schülern bewusst.

Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde der Schülerinnen und Schüler. Der Umgang mit ihnen ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt.

Ich unterstütze die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und bestärke sie, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen anderer und unterlasse verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde der Schülerinnen und Schüler verletzen.

Ich nehme jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagiere angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler.

Ich unterbinde diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Ich höre zu, wenn Schülerinnen oder Schüler mir verständlich machen wollen, dass ihnen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird.

Ich behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll. Der Schutz der Schülerinnen und Schüler steht dabei an erster Stelle.

Ich gehe keine sexuellen Beziehungen und Kontakte zu Schülerinnen und Schülern ein.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180 a, 181 a, 182 bis 184 f, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch; zur Erläuterung der Paragraphen s. Rückseite) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner Tätigkeit am Vinzenz-von-Paul-Gymnasium Niederprüm beauftragt hat, mitzuteilen.

*Ort, Datum, Unterschrift*

**KONGREGATION DER MISSION VOM HL.VINZENZ VON PAUL  
(Lazaristen – Vinzentiner)  
Provinz Österreich – Deutschland  
A – 1070 Wien, Kaiserstraße 7**

**MISSIONSVEREIN DER VINZENTINER E.V.  
D - 54292 Trier, Schöndorfer Straße 20**

**Das Konzept zur „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ für das  
Vinzenz-von-Paul-Gymnasium in Niederprüm wird durch den  
Schulträger mit verbindlicher Wirkung in Kraft gesetzt.**



**Eugen Schindler CM  
Vorsitzender des Missionsvereins**

**5. Februar 2024**

